



25. November 2014

BERLINER ERKLÄRUNG FÜR EIN MENSCHENWÜRDIGES EXISTENZMINIMUM

Wir wollen eine breite gesellschaftliche Debatte für die Existenzsicherung in Deutschland anstoßen. Dazu gehören realitätsgerechte Regelsätze genauso wie existenzsichernde Arbeitsbedingungen, angemessene steuerliche Grundfreibeträge, armutsfeste Sozialleistungen und eine soziale Infrastruktur, die uns einer sozial gerechten, fairen und ökologischen Gesellschaft ohne Armut und Ausgrenzung näher bringen.

Unser Ziel ist ein würdevolles Leben für alle, ohne Ausgrenzung und Not. Heute fehlen dazu für Millionen Menschen die materiellen Voraussetzungen und die öffentliche Infrastruktur. Es fehlt an Geld für die Gewährleistung des Existenzminimums – von Ernährung, Kleidung und Wohnen bis zu Kommunikation, Kultur und Bildung. Die sogenannten Grundsicherungsleistungen (Hartz IV, Sozialhilfe) decken die grundlegenden Bedarfe nicht. Flüchtlinge sowie Wohnungslose müssen zumeist noch weit unterhalb dieses Leistungsniveaus leben.

Über 1,3 Millionen Menschen müssen ihr Erwerbseinkommen aufstocken, da ihr Einkommen nicht zur Existenzsicherung reicht. Die Ursachen dafür sind niedrige Stundenlöhne, geringe Stellenanteile (z. B. Teilzeit und Minijobs) und/oder eine große Haushaltsgemeinschaft.

Die Verarmung durch die Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich betrifft immer mehr Menschen. Erwerbslosigkeit, aber auch Armut trotz Arbeit sowie Altersarmut führen zu existentiellm Mangel. Fast eine Million Menschen sind auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen. Dabei nimmt deutlich weniger als die Hälfte der Anspruchsberechtigten über 65 Jahren tatsächlich Leistungen der Grundsicherung in Anspruch. Ebenso sind Menschen mit Krankheiten oder Behinderungen oft nicht verlässlich abgesichert. Die bedrückenden Zahlen zur Kinderarmut zeigen, dass viele Kinder sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind. Fast zwei Millionen Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren leben in Hartz-IV-Haushalten, die Hälfte in Haushalten von Alleinerziehenden.

Wer in Einkommensarmut lebt, hat geringere Chancen auf Gesundheit und Bildung. Internationale Vergleichsstudien belegen zudem, dass Bildungs- und Aufstiegschancen in Deutschland stärker als anderswo vom Einkommen abhängen. Kinder können nicht aus eigener Kraft ihre Chancen zur Teilhabe in der Gesellschaft verbessern. Ihnen bestmögliche Bedingungen für ihre Entwicklung zu gewährleisten, ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft.

Wir fordern ein menschenwürdiges Existenzminimum für alle: mit und ohne Erwerbsarbeit. Hartz-IV-Bezieherinnen und -Bezieher dürfen nicht länger für Lohndumpingprozesse missbraucht werden. Die Zumutbarkeitsregelung von Arbeitsangeboten wurde so verschärft, dass erwerbslose Menschen im Hartz-IV-System auch solche Beschäftigungen annehmen müssen, die nicht existenzsichernd sind. Dieser Missstand muss dringend korrigiert werden. Zudem sprechen wir uns dagegen aus, dass Langzeiterwerbslose in den ersten sechs Monaten nach Beschäftigungsaufnahme vom Mindestlohn ausgenommen sind. Eine würdevolle Lohnuntergrenze muss das Recht aller sein. Nicht zuletzt braucht es eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt, die prekären Beschäftigungsverhältnissen entgegenwirkt.

Das soziokulturelle Existenzminimum darf nicht weiter mittels fragwürdiger Berechnungsmethoden festgesetzt werden. Wir fordern eine methodisch saubere und transparente Ermittlung der Regelsätze und einen Verzicht auf willkürliche Kürzungen. Die aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) gewonnenen Daten müssen anhand weiterer Untersuchungen, die den tatsächlichen Bedarf ermitteln, auf ihre Plausibilität überprüft werden. Zu einer bedarfsgerechten Bestimmung der Regelsätze müssen die Ergebnisse mit den tatsächlichen aktuellen Lebenshaltungskosten abgeglichen werden. Wir warnen davor, aus Gründen der Rechtsvereinfachung die Rechtsposition und das Existenzminimum der Betroffenen schlechter zu stellen.

Das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum gilt für alle hier lebenden Menschen. Die Entscheidung über das Existenzminimum muss der Gesetzgeber unter breiter gesellschaftlicher Beteiligung treffen. Bisher wird die Frage, was zum Leben mindestens erforderlich ist, faktisch von der Ministerialbürokratie beantwortet. Wir fordern die Einsetzung einer unabhängigen Kommission. Diese soll aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Vertreterinnen und Vertretern von Wohlfahrts- und Sozialverbänden, den Sozialpartnern, Kommunen und nicht zuletzt Betroffenen selbst bestehen. Diese Kommission soll vor allem die Rechenergebnisse der Bundesregierung im Sinne eines »Bedarfs-TÜVs« überprüfen.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband · Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft · ALSO Oldenburg & Regionalverbund der Erwerbsloseninitiativen Weser-Ems · Attac Deutschland · Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland · Der Paritätische Gesamtverband · Deutscher Gewerkschaftsbund · Diakonie Deutschland · Erwerbslosen Forum Deutschland · Evangelische Obdachlosenhilfe · Evangelischer Fachverband für Arbeit und soziale Integration · FIAN Deutschland · Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen · Nationale Armutskonferenz · NaturFreunde Deutschlands · PRO ASYL · Sozialverband Deutschland (SoVD) · Sozialverband VdK Deutschland · Tacheles Wuppertal · Verband alleinerziehender Mütter und Väter · Volkssolidarität Bundesverband